

FORMULAR & MUSTERSCHREIBEN

Unterlagen zu meiner COVID-19-Impfung anfordern

1. Meine Angaben

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Aktuelle Anschrift:

Optional – damalige Anschrift, falls abweichend:

Optional – frühere/r Name:

2. Angaben zur Impfung

Impfdatum:

Falls das genaue Datum nicht bekannt ist:

Ungefäher Impfzeitraum:

Impfstelle / Impfstandort, soweit bekannt:

Wo wurde die Impfung durchgeführt?

- ☐ Arztpraxis
- ☐ Krankenhaus
- ☐ Impfzentrum
- ☐ mobiles Impfteam
- ☐ Betriebsarzt / arbeitsmedizinischer Dienst
- ☐ Apotheke
- ☐ sonstige Stelle:

- ☐ nicht mehr bekannt

Optional – bereits bekannte Angaben

Impfstoff:

Chargenbezeichnung:

Weitere Angaben:

3. Empfänger

Praxis / Krankenhaus / Apotheke / Behörde / sonstige Stelle:

Anschrift:

Ort, Datum:

Bitte um Übersendung meiner Impfunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Übersendung der zu meiner oben bezeichneten COVID-19-Schutzimpfung vorhandenen **vollständigen Impfdokumentation** sowie der hierzu vorhandenen **medizinischen Behandlungsdokumentation**.

Soweit zu der Impfung eine Behandlungsakte geführt wurde, mache ich mein Einsichts- und Abschriftsrecht nach **§ 630g BGB** geltend.

Ergänzend beziehungsweise soweit einschlägig mache ich hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten mein Auskunftsrecht nach **Art. 15 DSGVO** geltend.

4. Gesetzliche Impfdokumentation

Bitte übermitteln Sie insbesondere die vorhandenen Angaben zu:

- ☐ Datum der Schutzimpfung
- ☐ Bezeichnung des verwendeten Impfstoffs
- ☐ Chargenbezeichnung des Impfstoffs
- ☐ Krankheit, gegen die geimpft wurde
- ☐ Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person beziehungsweise Stelle
- ☐ vorhandener Impfbescheinigung / sonstiger Impfdokumentation

Diese Angaben gehören ganz oder teilweise zu den gesetzlich vorgesehenen Angaben der Impfdokumentation nach **§ 22 IfSG**.

5. Medizinische Dokumentation zur Impfung

Bitte berücksichtigen Sie außerdem die nachfolgend aufgeführten Unterlagen, **soweit diese vorhanden und meiner Impfung beziehungsweise Behandlung zugeordnet sind**:

- ☐ impfbezogener Eintrag in der Patienten- oder Behandlungsakte
- ☐ Anamnesedokumentation
- ☐ ausgefüllter Anamnesebogen
- ☐ Aufklärungsunterlagen
- ☐ Dokumentation der ärztlichen beziehungsweise medizinischen Aufklärung
- ☐ Einwilligungserklärung
- ☐ sonstige Dokumentation der Einwilligung
- ☐ dokumentierte Kontraindikationen oder besondere Risiken
- ☐ dokumentierte Besonderheiten vor oder während der Impfung
- ☐ Dokumentation unmittelbarer Beschwerden oder Reaktionen nach der Impfung
- ☐ Dokumentation medizinischer Maßnahmen nach der Impfung
- ☐ sonstige medizinische oder impfbezogene Dokumentation

Wichtig: Die Aufzählung dient ausschließlich der Konkretisierung und **beschränkt meine Anforderung der zu meiner Impfung vorhandenen Dokumentation nicht.**

6. Weitere patientenbezogene Angaben

Soweit vorhanden, bitte ich außerdem um Übermittlung folgender individuell zu meiner Impfung gespeicherter Angaben:

- ☐ verabreichte Dosis
- ☐ genaue Uhrzeit der Impfung
- ☐ Impfort / Standort / Station
- ☐ Nummer innerhalb der Impfserie
- ☐ Impfindikation
- ☐ Termin- oder Fallnummer
- ☐ sonstige individuell zu meiner Impfung gespeicherte Angaben

Diese Angaben werden nur **soweit vorhanden** angefordert. Mit der Aufzählung wird nicht behauptet, dass sie bei jeder COVID-19-Impfung zwingend dokumentiert werden mussten.

7. Gewünschte Bereitstellung

- ☐ Elektronische Kopie
bevorzugt über einen geeigneten sicheren elektronischen Übermittlungsweg
- ☐ Papierkopie
- ☐ Einsicht vor Ort

Optional – Kontaktdaten für die Abstimmung der Übermittlung:

Soweit eine Behandlungsakte im Sinne des § 630g BGB geführt wird, wird die erste Abschrift nach der aktuell geltenden Fassung des § 630g BGB unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Falls Ihre Stelle die Unterlagen nicht mehr verwahrt

Falls Ihre Stelle die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht mehr verwahrt, bitte ich – **soweit Ihnen dies bekannt ist** – um Mitteilung,

- ob die Dokumentation an eine andere Stelle übergeben wurde und
- welche Stelle heute Ansprechpartner für die Unterlagen ist.

Bekannte heutige Verwahrstelle / Ansprechpartner:

9. Falls Unterlagen nicht vorhanden sind

Sollten einzelne angeforderte Unterlagen nicht vorhanden oder nicht mehr verfügbar sein, bitte ich – soweit bekannt – um eine kurze Mitteilung hierzu.

Sollten einzelne vorhandene Bestandteile nicht zur Verfügung gestellt werden, bitte ich um Mitteilung,

- welche Bestandteile davon betroffen sind und
- aus welchem Grund die Bereitstellung unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift – bei schriftlichem Versand optional

OPTIONALE CHECKLISTE

Welche Impfunterlagen sind besonders wichtig?

Diese Seite muss **nicht ausgefüllt** werden. Wenn Sie die vollständige Impfdokumentation anfordern, müssen Sie nicht selbst wissen, welche Unterlagen vorhanden sind.

Besonders wichtig für die Identifikation der Impfung

- ☐ Impfdatum
- ☐ Impfstoffbezeichnung
- ☐ Chargenbezeichnung
- ☐ verantwortliche Impfstelle / verantwortliche Person
- ☐ Impfbescheinigung / Impfeintrag

Medizinische Unterlagen

- ☐ Patientenakteneintrag
- ☐ Anamnese
- ☐ Aufklärungsdokumentation
- ☐ Einwilligungsdokumentation
- ☐ unmittelbare Reaktionen nach der Impfung
- ☐ medizinische Maßnahmen nach der Impfung

Weitere Unterlagen

- ☐ verabreichte Dosis, soweit dokumentiert
- ☐ Uhrzeit, soweit dokumentiert
- ☐ Termin-/Fallnummer
- ☐ Impfserie / Nummer der Impfung
- ☐ sonstige patientenbezogene Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mir besonders wichtig:

HINWEISE UND RECHTSGRUNDLAGEN

Kurze Hinweise zur Verwendung

Muss ich begründen, warum ich die Unterlagen brauche?

Nein. Für die Anforderung müssen Sie insbesondere nicht erklären,

- dass Sie einen Impfschaden vermuten,
- dass Sie Beschwerden nach der Impfung haben,
- dass ein SGB-XIV-Verfahren geplant ist oder
- dass Sie die Unterlagen für einen Rechtsstreit benötigen.

Die Anfrage kann neutral bleiben.

Warum ist die Chargenbezeichnung wichtig?

Die **Chargenbezeichnung** gehörte bereits zu Beginn der COVID-19-Impfkampagne zu den gesetzlich vorgesehenen Angaben der Impfdokumentation nach § 22 IfSG. Wenn Ihnen die Chargennummer nicht bekannt ist, lassen Sie das Feld in der Vorlage einfach frei. Gerade dann kann ihre Anforderung sinnvoll sein.

Muss es einen unterschriebenen RKI-Aufklärungsbogen geben?

Nicht zwingend. Bei vielen COVID-19-Impfungen wurden standardisierte Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsunterlagen verwendet. Es darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass bei jeder Impfung zwingend ein unterschriebener RKI-Aufklärungsbogen vorhanden sein muss. Deshalb werden diese Unterlagen in der Vorlage immer nur „**soweit vorhanden**“ angefordert.

Muss die genaue Impfdosis dokumentiert sein?

Die genaue Dosis gehört nicht zu den ausdrücklich in § 22 Abs. 2 IfSG genannten Pflichtangaben der Impfdokumentation. Sie kann aber in der medizinischen Dokumentation vorhanden sein. Deshalb wird sie nur „**soweit dokumentiert**“ angefordert.

Muss ich eine Ausweiskopie beifügen?

Nicht grundsätzlich. Da es sich um Gesundheitsdaten handelt, darf die empfangende Stelle Ihre Identität angemessen prüfen. Eine vollständige Ausweiskopie sollte jedoch nicht automatisch jeder Anfrage beigelegt werden. Bestehen begründete Zweifel an Ihrer Identität, kann die Stelle zusätzliche Informationen oder einen geeigneten Identitätsnachweis verlangen.

Was mache ich, wenn ich in einer Arztpraxis geimpft wurde?

Wenden Sie sich grundsätzlich an die Praxis, die die Impfung durchgeführt hat. Dort können neben der eigentlichen Impfdokumentation auch medizinische Behandlungsunterlagen vorhanden sein.

Was mache ich, wenn ich im Krankenhaus geimpft wurde?

Wenden Sie sich an das Krankenhaus beziehungsweise die zuständige Patientenaktenverwaltung. Wenn Sie gleichzeitig weitere Unterlagen zu einem Krankenhausaufenthalt benötigen, kann die separate Vorlage zur Anforderung der vollständigen Krankenhausakte sinnvoller sein.

Was mache ich bei einer Impfung durch den Betriebsarzt?

Wenden Sie sich zunächst an den damaligen **Betriebsarzt beziehungsweise arbeitsmedizinischen Dienst**. Das ist nicht automatisch der Arbeitgeber. Wenn ein externer arbeitsmedizinischer Dienst die Impfung durchgeführt hat, kann dieser die medizinische Dokumentation geführt haben.

Was mache ich bei einer Impfung in einer Apotheke?

Wenden Sie sich an die Apotheke, in der die Impfung durchgeführt wurde. Dort können neben den Impfdaten insbesondere Dokumentationen zu Aufklärung, Anamnese und Einwilligung vorhanden sein.

Was mache ich, wenn ich in einem Impfzentrum geimpft wurde?

Viele COVID-19-Impfzentren existieren heute nicht mehr. Es gibt keine bundesweit einheitliche Stelle, die sämtliche früheren Impfzentrum-Akten verwahrt. Je nach damaliger Organisation können beispielsweise zuständig sein: ehemaliger Betreiber, Kommune, Kreis oder kreisfreie Stadt, zuständige Landesstelle, Gesundheitsamt, Rechtsnachfolger oder eine besondere Archivstelle.

Wenn die aktuelle Verwahrstelle unbekannt ist, sollte zunächst beim damaligen Betreiber oder der für das Impfzentrum zuständigen kommunalen beziehungsweise Landesstelle nachgefragt werden.

Was mache ich bei einem mobilen Impfteam?

Versuchen Sie zunächst festzustellen:

1. wann Sie geimpft wurden,
2. wo die Impfung stattfand und
3. welchem Impfzentrum beziehungsweise welcher Impfstruktur das mobile Team zugeordnet war.

Anschließend kann nach der heutigen Verwahrstelle der damaligen Dokumentation gefragt werden.

Liegt meine vollständige Impfkarte beim RKI?

Davon sollte nicht ausgegangen werden. Die damalige Impfquoten- und Impfsurveillance des RKI ist nicht mit einer bundesweiten vollständigen individuellen Patientenaktenverwaltung gleichzusetzen. Das RKI ist deshalb nicht automatisch der richtige Ansprechpartner für die vollständige persönliche Impfkarte.

Liegt die Karte automatisch bei der Kassenärztlichen Vereinigung?

Nein, das kann nicht allgemein angenommen werden. Kassenärztliche Vereinigungen waren an verschiedenen Teilen der COVID-19-Impfkampagne beteiligt. Daraus folgt jedoch nicht, dass sie sämtliche individuellen Impfkarten früherer Impfzentren verwahren.

Was mache ich, wenn mein Impfpass verloren ist?

Ein verlorener Impfpass bedeutet nicht automatisch, dass die Impfung nicht mehr nachgewiesen werden kann. Versuchen Sie zunächst, die ursprüngliche Impfstelle beziehungsweise die heutige Verwahrstelle zu ermitteln und dort die Impfdokumentation anzufordern. Eine vorhandene frühere Impfdokumentation kann anschließend gegebenenfalls Grundlage für eine Nachtragung in einen neuen Impfpass sein.

Reicht mein digitales COVID-19-Impfzertifikat?

Ein digitales Impfzertifikat kann den Nachweis einer Impfung unterstützen. Es ist jedoch **nicht identisch mit der vollständigen medizinischen Impfdokumentation**. Insbesondere enthält es nicht automatisch: Anamnese, Aufklärung, Einwilligungsunterlagen, medizinische Verlaufsdokumentation.

Gibt es eine gesetzliche 14-Tage-Frist?

Nein, nicht pauschal. Für Behandlungsakten verwendet § 630g BGB den Begriff „**unverzüglich**“. Bei einem Auskunftersuchen nach Art. 15 DSGVO gelten die Bearbeitungsregeln des Art. 12 DSGVO. Danach ist grundsätzlich spätestens innerhalb eines Monats auf das Ersuchen zu reagieren; unter den gesetzlichen Voraussetzungen kann die Frist verlängert werden.

Was sollte ich nach dem Versand aufbewahren?

Bewahren Sie möglichst auf:

- eine Kopie Ihrer Anfrage,
- Versand- oder Eingangsbelege,
- Eingangsbestätigungen,
- Antworten der angefragten Stelle,
- Hinweise auf eine andere Verwahrstelle,
- erhaltene Dokumente und
- gegebenenfalls eine kurze Liste noch fehlender Unterlagen.

Bedeutung der Unterlagen

Impfunterlagen können insbesondere dokumentieren:

- **dass eine Impfung stattgefunden hat,**
- **wann sie stattgefunden hat,**
- **welcher Impfstoff verwendet wurde,**
- **welche Charge verwendet wurde,**
- **welche Stelle für die Impfung verantwortlich war und**
- **welche medizinischen Angaben rund um den Impfkontakt dokumentiert wurden.**

Anamneseunterlagen können außerdem Hinweise darauf geben, welcher Gesundheitszustand unmittelbar vor der Impfung dokumentiert war.

Dokumentierte unmittelbare Reaktionen können zeigen, dass bestimmte Beschwerden oder medizinische Maßnahmen bereits zeitnah zur Impfung festgehalten wurden.

Wichtig zum Beweiswert

Die Unterlagen können für die Dokumentation eines späteren Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens wichtig sein.

Sie beweisen für sich allein jedoch nicht, dass eine spätere Erkrankung oder Gesundheitsstörung durch die Impfung verursacht wurde.

Insbesondere beweisen

- das Impfdatum,
- ein zeitlicher Zusammenhang,
- eine bestimmte Chargennummer oder
- eine dokumentierte Reaktion

allein noch keinen medizinischen oder rechtlichen Kausalzusammenhang. Die Frage der Ursächlichkeit ist gesondert medizinisch und rechtlich zu beurteilen.

Hinweis zur Vorlage:

Diese Vorlage dient der allgemeinen Information und Unterstützung bei der Anforderung eigener Impf- und Behandlungsunterlagen. Sie ersetzt keine individuelle medizinische oder rechtliche Beratung.

Rechtsstand: August 2026